

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	5 (1907)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hatte sie am 20. Januar 1903 und am 12. Juli 1903 wurden diese fünf Kinder mit der Plazenta auf einmal innerhalb einer Stunde geboren. Diese Geburt wurde beobachtet von Dr. de Blécourt, Arzt in Hees (Holland), der jedes Kind mit einem Armbändchen versah, worauf die Reihenfolge der Geburt notiert war.

Die Früchte sind in ihrer Entwicklung ungefähr in Übereinstimmung mit der Zeit der Schwangerschaft; sie sind nicht alle einander gleich: das schwere Kind wog 800 Gramm, das leichteste ungefähr 550 Gramm. Von den fünf Kindern sind vier Mädchen, eines ein Knabe. In der Reihenfolge der Geburt war der Knabe der dritte.

Bei Besichtigung der Plazenta kann man sehen, daß die Plazenta ein Ganzes bildet. An der dem Kind zugeführten Seite ist die Plazenta aber ganz deutlich geteilt und zwar so, daß man erkennen kann, daß ursprünglich drei Eier vorhanden waren: es sind zwei kleinere Eiächer durch Wasserhaut und Zottenhaut von dem größeren Eiächer getrennt, und das größte Eiächer ist wiederum in drei Teile geteilt, aber nur so, daß die Scheidewand aus Wasserhaut besteht. Es sind also nach der Reihenfolge der Geburt das erste, das zweite und das dritte Kind aus demselben Ei entstanden, dagegen das dritte, der Knabe, und das vierte Kind aus zwei andern Eiern. Es liegt somit hier eine dreieigige Fünflingsgeburt vor.

Aus der Literatur habe ich ungefähr 30 Fälle von Fünflingschwangerschaft zusammengestellt. Die Regel ist, daß die Geburt ungefähr im vierten oder fünften Monat erfolgte.

Die Regel ist auch, daß die Geburt der Kinder schnell aufeinanderfolgt und daß die Ausstoßung der Plazenta oder der Plazenten zuletzt kommt. Aber von diesen Regeln gibt es auch Ausnahmen; ich habe auch Fälle gefunden, wo jedem Kind die Plazenta folglich gefolgt ist, wo also fünf vollständige Geburten nach einander stattfanden. Ich habe auch Fälle gefunden, wo zwischen den Geburten der Kinder nicht eine sehr kurze, sondern eine längere Zeit lag. Es ist z. B. ein Fall von Fünflingsgeburt mitgeteilt worden von Ménault, worin ein Kind vergessen zu sein scheint und, nachdem vier Kinder geboren waren, ungefähr vier Wochen später das fünfte Kind erst ausgetrieben wurde mit einer geförderten Plazenta.

Unter den 30 Fällen sind zwei, in denen berichtet wird, daß die Mutter nach der Geburt der Fünfinge gestorben sei. Einer dieser Fälle ist ein Schweizer Fall und datiert schon vom Jahre 1694; da dauerte die Geburt zwei Tage und nach der Geburt des fünften Kindes starb die Mutter.

Sonst ist in der Regel die Geburt in der natürlichen Weise und ohne Kunsthilfe leicht verlaufen. Eine Blutung wird zwar oft angeführt.

Eine Besonderheit ist bei den Fünflingsgeburten wie überhaupt bei den Mehrlingsgeburen festzustellen: daß nämlich bei ihnen auch die Erblichkeit eine ziemlich bedeutende Rolle spielt. Die Mutter einer solchen Frau hatte einmal Zwillinge, eine Tante ihrer Mutter einmal Drillinge, und die Frauen von zwei Brüdern ihrer Mutter hatten auch Zwillinge gehabt; da ist also die Disposition auf die andere Partie übergegangen. Man begegnet auch in den Geburtsgeschichten von jüngsten Mehrlingen sehr oft der Feststellung, daß fast immer in der Familie — in der Regel in der Familie der Mutter, nur selten in der des Vaters — eine gewisse Veranlagung zu mehrfachen Geburten vorhanden zu sein scheint.

Zum Schluß ein Kuroiom. In Schwenningen hat im Jahre 1719 eine Fünflingsgeburt stattgefunden. Darauf ist amtlich festgestellt: Die Kinder sind am 5. Januar 1719 geboren und sie sind erst am 18. Februar begraben worden. Sechs Wochen lang haben die Eltern diese Fünfinge bei sich behalten, um sie den Ein-

wohnern vom Haag, dem prinzlichen Hofe und anderen Leuten zu zeigen. Ich habe bei einer Urenkeltochter dieser Fünfingsmutter einen Besuch gemacht und die erzählte mir, daß damals die ganze Straße vom Haag nach Scheveningen mit Wagen gefüllt war, die Leute kamen dahin, um das Wunder zu sehen. In Holland hat es also in ungefähr zwei Jahrhunderten zwei Fünflingsgeburten gegeben.

## Aus der Praxis.

### I.

Als in der Januar-Nummer dieses Jahrganges der Leitartikel: „Der Krebs der Gebärmutter x.“ erschien, las ich ihn mit Interesse, dachte aber nicht, daß ich wenige Tage darnach Bekanntschaft mit dieser schrecklichen Krankheit machen würde. Im August 1905 hatte ich eine Frau von Zwillingen entbunden. Während dieser Schwangerschaft schon hatten sich unregelmäßige Blutungen eingestellt und krampfhafte Schmerzen. Frau R. war mir aber damals noch unbekannt und sie stand in ärztlicher Behandlung. Betreuender Arzt glaubte erst Myom vor sich zu haben. Die Schwangerschaft nahm ihren Fortgang und eben im August 1905 kamen, nach vorzeitigem Blasensprung und Abgang des Fruchtwassers, die Zwillinge zur Geburt. Der erste lebte 29 Stunden, der zweite starb zirka 3 Minuten nach der Abnabelung. Sie waren sehr zarte Geschöpfe und mindestens acht Wochen zu früh. Bei dieser Geburt schon fiel mir der harte, sehr stark vernarbte Muttermund auf. Das Wochenbett verlief normal. Im Herbst 1906 nun suchte mich diese Frau wieder auf, um mir zu sagen, daß sie auf Mitte Januar 1907 die Niederkunft erwartete. Ich befürchtete sie später einmal und da sagte sie mir, daß sie so viel von Schmerzen geplagt werde. Ich riet ihr, wenn sie nicht nachgeben sollten, den Arzt zu konsultieren. Sie meinte dann: es sei ja slegte Mal auch so gewesen. Am 12. Januar 1907 rief man mich zu ihr, sie halte es fast nicht mehr aus und es sei heute früh ein wenig Blut abgegangen. Ich fand letzteres so, aber Schmerzen hatte sie keine mehr. Ich untersuchte. Alles deutete auf Ende der Schwangerschaft, nur der Muttermund war erhalten, steinhart und absolut geschlossen. Durch's Scheidengewölbe nach vorne war der Kopf zu fühlen, er war ins Becken eingetreten und hatte das erste so ausgedehnt, daß Nähte und Fontanellen fast nur durch die Eihäute zu fühlen waren. Ich riet zum Arzt. Er kam, untersuchte ebenfalls und löste einen Teil der Neubildung aus dem Körper, um es im pathologischen Institut untersuchen zu lassen. In einer Separatbegehung sagte er mir, dies als Carcinom qualifizieren zu müssen und daß keine Hoffnung mehr sei, selbst durch tief eingreifende Operation die Frau dem Leben zurückzugeben zu können. Patientin und ihr Gatte entschlossen sich, in der Klinik in hier Hilfe zu suchen. Sie wurde sofort aufgenommen und nach wenigen Tagen durch Kaiserschnitt entbunden. Es wurde auch sofort die Totalextirpation der Gebärmutter vorgenommen — aber zu spät. Der Krebs hatte schon Blase und Darm mit ergripen. Wochenbett resp. Wundheilung ging ganz normal vor sich, ohne Fieber und vier Wochen später konnte die arme Frau wieder heim. Sie hat aber trotz Ruhe und Pflege keine Aussicht und, auch noch nicht angefangen, ihre früheren Kräfte wieder zu erhalten. Ihre Erlösung heißt: Tod. Möge er kommen, bevor sie alle Stadien dieses furchtbaren Leidens durchgemacht hat.

### II.

Am 26. Juli 1906, früh 6 Uhr, rief mich das Telefon an das andere Ende der Stadt zu einer Frau, der ich das siebente Kind bringen sollte. Troy Bello und „festem Trampen“ kam

ich zirka 10 Minuten zu spät, der Kleine war schon da und — abgenabelt! Als Gehüse entpuppte sich dann der Vater, der vermeint hatte, es müsse abgehauen sein, sonst sei es „laz“. Ein Restchen einst weiß gewesenes Baumwollgarn hatte ihm als Bändchen gedient und mit einer kleinen, über und über rostigen Schere hatte er den Strang durchtrennt. Leider ziemlich kurz, so daß nur, auch wenn ich noch so wenig stehen ließ, nur zirka zwei Finger breit zum Fruchtabtrennen blieben. Ich tat es, natürlich mit Beobachtung aller Desinfektionsvorschriften. Noch einiges über das Aussehen des Büschchens und dann weiter. Am ganzen Leibe hatte er einen scharlachartigen Ausschlag, stellenweise (Finger, Beine, Fersen, Stirne) schälte sich die Haut in großen Fugen ab und am zweiten und dritten Tag entstanden am ganzen Leibchen rote Risse, die leicht bluteten. In der Iris beider Augen hatte er einen Kranz weißer Punkte, die erst nach einigen Tagen abnahmen. Am fünften Tag fiel der Nabelrest ab, war gut verheilt und so lange ich kam, war auch der Kleine ordentlich wohl. Bald aber darauf bekam er Durchfall, später noch Brechen dazu und — 1 Monat und 1 Tag alt — starb er an allgemeiner Bauchfleißentzündung und Starrkrampf. — Man hatte natürlich schon lange den Arzt konsultiert und mich dann erst mit der Todesanzeige des Kleinen vom Geschehen in Kenntnis gesetzt. Ich weiß nun auch, daß da eine Nabelinfektion durch das nichts weniger als sterile Abnabeln stattgefunden hat, habe aber weder dem Vater noch der Mutter hier von Mitteilung gemacht, denn sie würden sich wohl noch lange deswegen quälen. Nur bat ich sie und tue es auch sonst oft, daß wenn je später das Kind vor mir käme, es keinesfalls selbst abnabeln zu wollen und hoffe, daß so etwas nicht mehr passiere.

U. Stähli.

## Etwas über Vorfälle.

Nichts Belehrndes, mehr eine Klage oder auch wie Rechtfertigung ist's, daß ich hier schreiben möchte.

Es ist sicher für jede Hebammme peinlich, wenn eine von ihr entbundene Frau klagt, sie leide an Vorfall. Die gewöhnliche Art, wie sie es erzählt, ist meistens folgenderweise: Da ist mir so etwas in die Schamteile hinabgekommen, das schmerzte mich; ich ging zum Arzt, der sagte: „Das ist ein Scheidenvorfall, kommt von der letzten oder auch ersten Geburt her. Damals war's ein Riß, der hätte sorgen genährt werden, was war denn das für eine Hebammme?“

... Darauf hat er mir einen Ring eingelegt, mit der Bemerkung: „Ihr müßt euch operieren lassen, da bleibt euch nichts anderes übrig.“

Um diese Exempiade ruhig anzuhören, braucht es bei mir schon ein bisschen Selbstbeherrschung, denn stampfen kommt ich gleich und zittern, erstens mit der Frau selbst und zweitens, verzählt mir, auch ein klein wenig mit dem Arzt. Mit dem Arzt deswegen, weil er mitunter die Hebammie unchuldig verdächtigt der Mitschuld des heillosen Vorfalls. Gewiß hätte er manchmal ein mildereres Urteil, wenn er die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landvolkes besser kennte, was übrigens nicht absolut notwendig ist, weil dadurch in den meisten Fällen doch nichts geändert würde. Ach, diese leidigen Vorfälle. Möchte doch noch gerne wissen, ob etwa bei den wilden Völkerstämmen das weibliche Geschlecht nichts mit Vorfällen zu tun hat. Nun ja, so viel ist sicher, daß mancher Vorfall sich verhüten ließe durch richtiges Verhalten in Geburt und Wochenbett. Ich mache es mir zur Hauptaufgabe, nebst der Reinlichkeit den Damm unverletzt zu erhalten und darf ganz ruhig sagen, daß ich wenig mit Damnrissen zu tun habe, will jedoch dabei nicht, gegenüber andern Hebammen, mich einer besondern Geschicklichkeit rühmen, denn oft komme ich auch

bei Erstgebärenden erst in der Nachgeburtzeit an und der Damm ist schön erhalten. Manchmal kann ein Scheidenriß, der nicht beachtet wird, die Ursache des Vorfalles sein, aber nicht immer. — Letzen Herbst, es war auf einer Alp, als ich eine Erstgebärende entbunden und nachgesehen hatte, dachte ich: „Gottlob, mich freut's für dieses Fräulein, daß sie keine nachteiligen Verwundungen hat, denn befürchten tue ich sie doch nicht und trotzdem ich ihr ernstlich zuspreche, wenigstens eine Woche im Bett zu liegen, so wird sie doch am nächsten oder übernächsten Tag schon aufstehen.“ Nach etwa drei Monaten muß ich hören, daß die Frau wegen Vorfall zum Arzt gegangen ist, der ihr einen Ring eingelegt hat, mit dem jetzt überaus geläufigen Hinweis zur Operation. — Ein anderer Fall mit Scheiden- und Dammriß, die genäht wurden. Zwei Mal nur habe ich die Wöchnerin damals befürchtet, weil man mir sagte, es sei nicht nötig, daß ich mehr komme. Nach 16 Monaten habe ich die Frau zum zweiten Mal entbunden, und sie klagte wegen Vorfall. Also ist nicht immer die Hebammie schuld am Vorfall. Und falls man diesen Leuten die Notwendigkeit einer Naht klar machen will, so sagen sie: „O nein, nicht nähen lassen, es wird schon zusammen wachsen und der Arzt kostet halt so viel.“ Da, ja, ich glaube, es ist diese Klasse von Leuten, die am meisten den Paradiesfluch zu fühlen bekommen: im Schweize des Anfanges sollst du dein Brot verdienen dein Leben lang.

Ich möchte so gern, daß alle Frauen, in Sonderheit diejenigen, die meiner Pflege anvertraut sind, verschont bleiben vor allen nachteiligen Folgen einer Geburt.

B. B.

## Über Hauspflege.

Vortrag, gehalten im alten Rathausaal in München am 10. Januar 1907,

von Frauenarzt Dr. Georg Kleinschmidt.

(Fortsetzung.)

Die Pflegerinnen erhalten eine von der Vorstandshaft festgesetzte gedruckte Vorschrift ausgedacht, zu deren Befolgung sie sich verpflichten müssen. Diese Vorschrift für die Pflegerinnen lautet:

1. Die Pflegerin hat alle unter gewöhnlichen Umständen der Hausfrau zu kommen den Arbeiten zu verrichten, wie Reinhalzung der Wohnung, Kochen der Mahlzeiten, Waschen, Sorge für die Reinlichkeit der Kinder, Überwachung des Anzugs derselben vor den Schulgängen und Sorge für Kranken, soweit dies keine Sachkunde erfordert. (Kohlen- und Holztragen bleibt im allgemeinen Sache des Mannes.) Waschungen der Wöchnerin und etwaige heilgehilfliche Handleistungen (Spülungen, Klystiere) bleiben Sache der Hebammen und des ärztlichen Pflegepersonals. Jedoch hat die Hauspflegerin sich deren Anordnungen zu fügen und die nötigen Handreichungen zu leisten.

2. Die Pflegerin wird von dem Hauspflegekomitee bezahlt. Die Annahme von Trinkgeldern und Geschenken irgend welcher Art ist ihr streng untersagt.

3. Die Pflegerin schläft in der Regel in ihrer eigenen Wohnung.

4. Die Kontrolle der Pflegerinnen wird durch Aufsichtsführende Damen ohne vorherige Benachrichtigung vorgenommen.

5. Den Verpflegten wie der Pflegerin ist es gestattet, etwaige Anliegen bei der beaufsichtigenden Dame vorzubringen. In Fällen von großer Not hat die Pflegerin sich auch nur an die Aufsichtsführenden Damen oder an die Geschäftsstelle zu wenden.

Die Pflegerin ist also ein Ersatz für die Hausfrau, aber keine Krankenpflegerin. Außerdem ist es aber sehr wichtig, daß sie sowohl von Krankenpflege und Kinderpflege verfehlt,

wie es jede Mutter verstehen soll. Deshalb wird der Pflegerin neben ihrer Pflegerinnenordnung auch die vom Zentralkomitee des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz als Flugblatt herausgegebene Anweisung für Ernährung und hygienische Pflege des Kindes übergeben. Aber das genügt meiner Ansicht nach nicht. Gerade in den Kreisen, aus denen die Pflegerin stammt, ist das Verständnis dafür, daß nur eine geradezu peinliche Reinlichkeit in Bezug auf Lager, Unterlagen, auf alle Gerätschaften die mit der Wöchnerin in Berührung kommen, das Entstehen von Wochenbettfieber verhindern kann, noch nicht sehr entwickelt.

Gerade in diesen Kreisen steht noch eine solche Fülle von Übergläuben in Bezug auf Ernährung der Wöchnerin, Ernährung und Pflege des Kindes, daß ein Flugblatt, das oft genug nicht ordentlich gelesen wird, in den meisten Fällen nicht ausreicht.

Sehr großen Nutzen mag für viele Frauen das ebenfalls vom Roten Kreuz herausgegebene Büchlein für die Mutter bringen. In diesem kleinen Buche, das für den billigen Preis von 45 Pf. zu kaufen ist, werden in kurzen aber ausgezeichneten Aufsätzen von Männern der Wissenschaft und von erfahrenen Frauen der Mutter die besten Ratshläge für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, für das Aufziehen der Säuglinge, für die Pflege, Erziehung und Berufswahl der Kinder, für das Verhalten bei Krankheiten und die Verhütung derselben, sowie die Führung des Haushaltes erteilt. Das Studium des Büchleins wäre daher wie für jede Mutter, so auch für die Hauspflegerin sehr erwünscht.

Aber doch muß immer wieder betont werden, daß das gesprochene Wort meist tieferen Eindruck macht, als das gelesene: Hier muß daher die Belohnung eines ärztlichen Beraters einsetzen und dadurch dem Verständnis für hygienische Wochenbettpflege und richtige Pflege und Ernährung des Neugeborenen im Volke weitere Verbreitung zu schaffen suchen. Die Pflegerinnen kommen in viele Familien und werden, wenn sie richtig belehrt sind, dem alten Übergläuben über Kinderernährung nicht fürderhin Vorschub leisten, sondern den ausgestreuten Samen weiter verbreiten. So werden wir demselben Ziele zustreben, daß die Säuglingsfürsorge durch Beratungsstellen für Mütter und durch Milchküchen zu erreichen sucht. Ich habe deshalb dem Vereine vorgeschlagen, den Pflegerinnen von Arzten Vorträge halten zu lassen. Ich habe selbst schon mit einem Vortrage bei den Pflegerinnen begonnen und hoffe, daß manche meiner Herren Kollegen, besonders Kinderärzte, meinem Beispiel folgen werden. Die Pflegerinnen sollen nicht zu Krankenpflegerinnen ausgebildet werden, sie sollen alle heilgehilflichen Handleistungen unterlassen, aber sie sollen die Anordnungen der Hebammie oder des Arztes mit Verständnis ausführen lernen, sie sollen, wie man es von jeder Hausfrau und Mutter heutzutage verlangen muß, die Grundbegriffe der Wöchnerinnenpflege, der Pflege und Ernährung des Kindes beherrschen.

Um vieles besser würden die Resultate in Bezug auf Erkrankung an Wochenbettfieber, auf Erkrankung und Sterblichkeit der Mütter sein. Wie wenige Mütter, selbst aus den besseren Ständen, wissen aber Bescheid über den natürlichen Vorgang der Geburt, über Wochenbett, über Pflege des Kindes. Der Arzt oder die Hebammie können nicht stets anwesend sein und kontrollieren, ob ihre Vorschriften befolgt werden. Nicht böser Wille, sondern Unkenntnis oder der sogenannte „gute“ Rat einer dummen Nachbarin ist es oft, der die Mutter veranlaßt, dem ärztlichen Rats entgegen zu handeln. So geht es auch oft der Pflegerin. Ist sie selbst Mutter, so glaubt sie bei ihrem eigenen Wochenbett und der Erziehung ihrer eigenen Kinder eine Summe von Erfahrung gesammelt zu haben, die sie nun hier

bei der fremden Mutter im besten Sinne gerne verwenden möchte. Diese ihre Erfahrungen stimmen aber oftmals mit den jetzigen Anschauungen der Wissenschaft nicht überein und sind geeignet, Mutter und Kind zu schädigen.

So gibt es eine ganze Reihe von Kenntnissen, welche der Hauspflegerin gelehrt werden sollten. Dadurch wird sie — das muß ihr auch immer wieder betont werden — keine ärztliche Pflegerin, sondern weiß nicht mehr, als jede Frau, die Mutter geworden ist, über ihr eigenes Verhalten im Wochenbett und über Behandlung des Kindes von rechtswegen wissen müßte.

Unterrichten wir aber die Pflegerin in dem angedeuteten Sinne, so werden wir noch weiterhin Gutes schaffen. Erstens werden die modernen Anschauungen über Infektion, über das Stillen des Kindes, über die sonstige Kindspflege von Hauspflegerinnen in immer weitere Kreise von Müttern getragen und dadurch mancher schädliche Übergläubie beseitigt, manche Mutter vor Wochenbettfieber bewahrt, manches Kind gerettet — und zweitens heben wir auch den Stand der Hauspflegerinnen, erhöhen ihr Selbstbewußtsein, erklären sie zur Mitarbeiterin am Wohle der Menschheit, zur Gehilfin der Hebammie und des Arztes und veranlassen so wohl manche, ihre Pflichten auch dann ordentlich zu versehen, wenn auch die pecuniäre Belohnung mit ihrer Wirksamkeit nicht ganz in Einklang steht.

Die Hauspflegerin schläft zwar in der Regel in ihrer eigenen Wohnung, doch steht sie nach Bedarf auch für die Nacht zur Verfügung. Sie kann für ganze oder halbe Tage in Dienst gestellt werden; bei Rekonvaleszenten weilt sie oft nur stundenweise. Sie kommt auch für einzelne Wasch- und Putztagen, wenn die noch nicht ganz Genesene noch nicht die Kraft für schwere Arbeit besitzen.

Die Pflegerin wird vom Verein bezahlt. Die Entlohnung beträgt für den ganzen Tag 1.50 bis 2. — Mark, für eine Stunde 25 Pfennig. Außerdem übernimmt der Verein als Arbeitgeber die Zahlung der gelegentlichen Beiträge zur Kranken- und Invaliditätsversicherung. In Fällen von großer Not hat sich die Pflegerin an die die Kontrolle ausübende Aufsichtsdame zu wenden, die dann die erforderlichen Schritte tut, um der Familie Unterstützung durch einen Wohltätigkeitsverein zu verschaffen. Denn der Hauspflegeverein selbst gibt keine pecuniäre Unterstützung. Gerade darin liegt ja die Stärke des Vereins, daß er sich auf ein ganz bestimmtes Arbeitsgebiet, auf die Hauspflege, beschränkt.

Neben den Leistungen müssen bei der Auswahl der Pflegerinnen auch vor allem ihre Charaktereigenschaften berücksichtigt werden.

Die Pflegerinnen müssen nicht nur durchaus ehrlich und ruhig sein, sondern auch Verständnis für die ihnen zufallende Aufgabe besitzen. Es darf nicht allein der Verdienst sein, der sie zur Arbeit lockt, sondern das Verlangen und das befriedigende Gefühl, Hilfe leisten zu können. Eine Beobachtung und taktvolles Eingehen auf die speziellen Verhältnisse und Bedürfnisse muß den Pflegerinnen zu Gebote stehen. Da lag nun die Befürchtung nahe, daß es wohl schwer halten würde, eine hinreichende Anzahl solcher geeigneter Persönlichkeiten als Pflegerinnen zu gewinnen. Wie ich einem Aufsichtsvertreter der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Hauspflegevereins, Fräulein Hedwig Lindauer entnehme, hat sich diese Befürchtung glücklicherweise nicht erfüllt. Mit freudiger Genugtuung berichten die Aufsichtsdamen, daß die Pflegerinnen ihre Aufgabe nicht nur mit Treue und Eifer erfüllen, sondern daß manche ihren Pfleglinge sogar Wohltaten erweisen und Dienste leisten, die weit über das Maß dessen hinausgehen, was von ihnen gefordert werden kann.

(Schluß folgt.)

## Schweizer. Hebammenverein.

### Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Unterstützungsgesuche von jüngern Mitgliedern wurden verlesen und besprochen, es war uns aber mit dem besten Willen nicht möglich, denselben nach Wunsch zu entsprechen.

Der Zentralvorstand muß neuerdings ernstlich daran erinnern, daß Mitgliedern unter 50 Jahren, welche noch in die Krankenkasse eintreten können, keine Unterstützung verabreicht werden kann. Die Unterstützungsstift ist nur für ältere, über 50 Jahre alte Mitglieder bestimmt. Erkennt doch einmal den Nutzen der Krankenkasse, und zögert nicht mit dem Eintritt zu eurem eigenen Schaden. Die Krankenkasse unterstützt bis auf 100 Fr. per Jahr, das ist doch gewiß für 6 Fr. jährliches Unterhaltungsgeld eine schöne Gegenleistung für kranke Tage. Aber woher soll die Krankenkasse das Geld nehmen, wenn sich nur eine so kleine Mitgliederzahl daran beteiligt? Allerdings unterstützt die Vereinskasse die Krankenkasse mit einem Drittel der Mitgliederbeiträge, es sollte aber die Krankenkasse allein bestehen können, sofern die Mitglieder alle sich zum Beitritt verpflichteten. In diesem Falle könnten auch die Unterstützungen reichlicher gegeben werden. Nur wieder ein Wort zur Erinnerung, da der Zentralvorstand immer wieder die Erfahrung macht, daß so viele Mitglieder solche Tatsachen nicht kennen.

Über die nun rasch herbeieilende Generalversammlung wurde noch gesprochen und nebst der Präsidentin ein Mitglied des Zentralvorstandes bestimmt, nach Zug zu fahren zur Befragung der nötigen Lokale und alles dessen, was zum Empfang unserer lieben Kolleginnen notwendig ist.

Laut Besluß der Generalversammlung von 1906 wurde Frau Denzler, Vizepräsidentin, als Rechnungsrevisorin des Zeitungswesens in Bern gewählt.

Allen unsern Mitgliedern bietet freundlichen Gruß im Namen des Zentralvorstandes

Die Aktuarin: Frau Gehr y.

Werte Kolleginnen!

Schon wieder ergeht der Ruf an Euch alle, kommt nach dem schönen Städtchen Zug zu unserer Generalversammlung. Alles wird bereit sein, Euch würdig und gastlich zu empfangen. Wir erwarten eine fröhliche Schar, welche sich um die Bestrebungen unseres Vereins interessieren, und mit ganzem Herzen an den Verhandlungen teilnehmen mögen, damit die aufgestellten Traktanden zum Wohle des Vereins gelöst werden; dann aber auch, daß sich die Teilnehmerinnen einen Tag von dem mühevollen Alltagsleben und den Berufssorgen freimachen und sich durch fröhlichen Gedanken-austausch mit längst bekannten Kolleginnen erfreuen. Wie mancher fröhliche Gruß, wie mancher Händedruck, wie manches Trostwort wirkt vielleicht ein Lichtstrahl in ein gedrücktes Herz, und fröhlicher als Ihr gekommen, zieht Ihr wieder heimwärts, mit der Befriedigung, einige schöne Stunden in Zug verlebt zu haben.

Werte Kolleginnen!

Scharet Euch noch einmal um Euren alten Vorstand, der nun fünf Jahre geamt hat und der nun mit diesem Jahr abreten wird. Werdet hinter Euch etwelche Misverständnisse, welche bei den verschiedenartigsten Verhältnissen, die ein so großer Verein mit sich bringt, nicht ausbleiben. Wir mußten ja das Wohl des Einzelnen, sowie das Wohl des ganzen Vereins im Auge behalten. Und nun auf fröhliches Wiedersehen in Zug!

Namens des Zentralvorstandes:  
Die Aktuarin: Frau Gehr y.

### Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder aufgenommen worden:

Kanton Zürich:  
Nr. 321, Frau Kienast, Turbenthal.

### Kanton Graubünden:

Nr. 16, Fr. Anita Lodi, St. Moritz.

Wir heißen alle herzlich willkommen.

### Der Zentralvorstand.

#### Berdankung.

Für unsern Altersversorgungsfonds ist uns folgende hochherzige Gabe zugekommen: **100 Franken von der internationalen Verbandstofffabrik in Schaffhausen** und sprechen wir der gütigen Spenderin auch an dieser Stelle unsern wärmsten Dank aus.

### Der Zentralvorstand.

### Vereinsnachrichten.

**Sektion Aargau.** Allen unsern Mitgliedern die Mitteilung, daß wir am 8. Juni im Hotel "Engel" in Baden eine bescheidene Jubiläumsfeier abhalten zu Ehren unserer Jubilarin Frau Lücher, von Reinach, die volle 50 Jahre treu und mutig ihre Pflichten als Hebammme erfüllte.

Der Vorstand hofft auf zahlreiche Beteiligung. Beginn nachmittags 2 Uhr.

Die Präsidentin:  
Frau Friz.

**Sektion Baselstadt.** In unserer letzten Sitzung, welche recht zahlreich besucht war, hielt uns Herr Dr. Karl Meyer einen Vortrag über Phlebitis, Trombophlebitis und Embolie, der uns alle sehr interessierte, indem er manches schon Gehörte und Gelernte wieder auffrischte, uns aber auch manches Neue lehrte. Wir dankten denselben dem Herrn Vortragenden noch aufs Beste. — In unserer nächsten Sitzung, Mittwoch den 29. Mai, wird Herr Dr. Th. Ekklin so gut sein, uns einen Vortrag zu halten über: Geistes- und Gemütskrankheit während Schwangerschaft und Wochenbett.

Wir erwarten recht zahlreichen Besuch, sowohl wegen des Vortrages, als auch, weil es die letzte Sitzung vor der Generalversammlung ist.

### Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Der 4. Mai brachte uns nicht den versprochenen Vortrag über "die Quellen der pueralen Wundinfektion", denn Herr Prof. Walther mußte an dem Tage zu einer Konsultation ins Ausland; so werden wir denselben an unserer Juli-Zusammensetzung, (Samstag den 6.) zu hören bekommen. Herr Dr. Guggisberg hat dann in freundlicher Weise einen Vortrag übernommen und uns mit seinen Auseinandersetzungen über die "Narkose" zu vielem Dank verpflichtet. Herr Dr. Guggisberg hat so überzeugend, so klipp und klar das Thema behandelt, daß ich versuchen möchte, hier einiges wiederzugeben, vielleicht zieht die eine oder andere Nutzen daraus.

Die Narkose sei so alt, wie die Medizin, wenn auch die Mittel verschieden gewesen sind. Schon ganz frühe haben die wilden Völker sie angewendet bei Kaiserstich, der nicht selten gewesen sei, wo Bauch und Gebärmutter mit glühenden Eisen geöffnet wurden und schon deshalb die Frauen unempfindlich gemacht werden mußten. Dazu dienten gewisse Pflanzensaft und Alkohol.

Narkose ist eine Vergiftung. Es gibt lokale, wo durch Einspritzung einer Flüssigkeit unter die Haut nur einzelne Stellen, und allgemeine Narkose, bei der durch Einatmen von Chloroform, Aether u. d. ganzen Körper unempfindlich gemacht wird. Hier wird der betäubende Stoff allen Körperteilen durch das Blut zugeführt. Die edelen Teile werden zuerst davon ergriffen, d. h. beim Menschen das Gehirn, das die Empfindungsnerven birgt, deshalb dummes Schwächen, wie auch beim Genuss von Alkohol.

Das Rückenmark birgt die Bewegungsnerven, von da aus werden die Bewegungen gelähmt.

Dann haben wir das verlängerte Mark zwischen Hirn und Rückenmark, das mit dem

Herzen in Verbindung steht und bei zu starken Reizen den sofortigen Tod herbeiführen kann. Nehmen wir beispielweise das Genickbrechen. Wird bei einem Fall oder Schlag der zweite Halswirbel in das verlängerte Mark getrieben, so tritt sofort der Tod ein. — Gebärende vertragen die Narkose sehr gut, wenn sie normal sind, ausgebüttete oder fiebrige Frauen dagegen nicht. Wichtig ist die vorherige Entleerung des Darms und das Fastenlassen, damit der Magen nicht voll ist. Ruhe ist sehr nötig, unruhige, ängstliche Frauen vertragen die Narkose schlecht. Künstliche Zähne müssen entfernt werden.

Zu den Gefahren gehören: 1. Stimmritzenkrampf. Beim Einatmen von narototischen Mitteln kann sich die Stimmritze schließen und verhindert so den Eintritt der Luft und zwar stets an Anfang der Narkose. In dem Falle muß man für einen Augenblick die Maske wegnehmen.

2. Im Verlauf der Narkose kann die Zunge verschluckt werden und sofortige Erstickung zur Folge haben. Da wird der Esophagealische Handgriff angewendet, d. h. der Unterkiefer wird nach vorn gedrückt, so daß die untere Zahnhöhe vor die obere kommt und die Zunge nicht nach hinten fallen kann.

3. Erbrechen. Bei Erbrechen hört man sofort auf, zu narototieren, legt den Kopf auf die Seite, damit die Massen aus dem Munde fließen können und läßt den Kiefer los, tut also das Gegenteil von dem, was beim Verschlucken der Zunge.

4. Atemstillstand ist ein Zustand, der für Unkundige schwer zu beurteilen ist, weil das Herz ganz regelmäßig schlägen und doch die Atmung aufhören kann. Künstliche Atmung muß dann oft stundenlang vorgenommen werden. Herzvergerüsten wird der Zustand durch Reizung des verlängerten Marks.

5. Herzstillstand. Dabei macht man Massage des Herzens, oder, wenn das nicht hilft, Kochsalzinfusion, wenn man das Nötige dazu hat. Als Mittel werden gebraucht: 1. Chloroform, 2. Aether. Die Wirkung ist die gleiche, nicht aber die Anwendung.

Bei Chloroform macht man die "Tropfnarkose" mit einem dünnen, kleinen Maske; man braucht nur ein kleines Quantum. Aether muß in viel größeren Mengen und mit einer großen, undurchdringlichen Maske zugeführt werden, ist also deshalb schon weniger günstig als Chloroform, zudem entzündet sich Aether viel leichter (er siedet schon bei 35°, Chloroform bei 65°) und ist deshalb für die Geburthilfe, besonders bei Nacht, nicht zu empfehlen.

Narkose bedingt eine genaue Kontrolle des Pulses und auch der Pupillen, welche sich zu Anfang erweitern, dann aber eng werden. Werden sie im Verlauf der Narkose weit und erwacht die Patientin nicht, muß man die Narkose unterbrechen, da sofort Herztod eintreten kann. Als drittes Mittel wird Bromoethyl gebraucht für den Anfang der Narkose und viertens Morphin-Scopolamin. Diese Mischung kann stundenlang den Gebärenden beigebracht werden, versetzt sie in Dämmerzustand und löst die Schmerzempfindung aus, doch muß die Patientin genau auf Veränderungen beobachtet werden.

Die sehr lehrreichen Ausführungen von Hrn. Dr. Guggisberg habe ich nur in großen Zügen wiedergeben können, leider, denn der Vortrag war so, daß er gewiß noch bei recht vielen Anhängern gefunden hätte.

Der 6. Jahresbericht des Bundes Schweizer-Frauenvereine wurde teilweise verlesen und anderes mehr, doch kann darüber später berichtet werden.

Was Langnau anbetrifft, waren alle einverstanden, daß im September dort eine Zusammenkunft veranstaltet werde. Auch hierüber wird später Mitteilung gemacht. So trennen wir uns nach Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten und hoffen auf ein fröhliches Wiedersehen in Zug.

**Sektion Olten.** Die Versammlung vom 18. April war schwach besucht, wir bedauern nur, daß sich so wenige den Nutzen der Versammlungen zu eigen machen.

Herr Dr. R. Christen hielt uns einen überaus lehrreichen Vortrag über das Verhalten der Hebammme gegenüber den Frauen während der Schwangerschaft, Geburt und dem Wochenbett. Es sei dem verehrten Herrn Doktor an dieser Stelle dafür bestens gedankt.

Wenn eine jede der Anwesenden die Sache zu Herzen genommen hat, so wird der Vortrag gute Früchte tragen.

Zum Schluß ließen sich noch zwei neue Mitglieder in die Sektion aufnehmen und ein Mitglied haben wir aus unserer Liste gestrichen.

Namens des Vorstandes: Frau Treyer.

**Sektion Solothurn.** Unsere nächste Versammlung findet am 17. Mai, nachmittags zwei Uhr, im gewöhnlichen Lokal (Kollegium) statt und erwarten wir ein recht zahlreiches Erscheinen, da dies die letzte Versammlung vor dem Schweizer Hebammentag ist. Traktanden sind: Wahl der Delegierten, sowie Besprechung der Anträge für die Delegiertenversammlung.

Von einem ärztlichen Vortrag wird diesmal Umgang genommen.

Für den Vorstand: Die Schriftührerin.

**Nachruf.** Am 18. April starb unsere Kollegin, Frau Witz, nach langer, geduldig ertragener Krankheit. Dieselbe hat es wohl verdient, daß ihr an dieser Stelle einige Worte gewidmet werden. Die Verstorbenen war Mitbegründerin unserer Sektion und stets ein fleißiges, rühriges Mitglied. Sie fehlte, wenn sie nicht gerade beruflich verhindert war, an keiner Versammlung. Ja, als sie schon krank war und ihren Berufspflichten nicht mehr nachkommen konnte, erschien sie noch, wenn dieselben hier abgehalten wurden, bis die heimtrückische Krankheit ihr auch das nicht mehr erlaubte. Manch junge Kollegin könnte sich an unserer verstorbenen Mitschwester ein Beispiel nehmen. Der Krankenkasse gehörte sie von Anfang an und bewahrte stets ein dankbares Interesse, als sie schon längst nicht mehr Krankengeld bezog, da ihre Krankheit als unheilbar erklärt wurde. Doch sammelte sie noch fleißig Stammol, bis wenige Tage vor ihrem Tode. Nun ruht sie aus von ihrer irdischen Pilgerfahrt, von den oft so schweren Berufspflichten. Am offenen Grabe legte die Sektion als letzten Schwesterngruß einen frischen Kranz nieder. Die Erde sei ihr leicht.

Die Sektion Solothurn.

**Sektion Thurgau.** Laut Bericht der Vize-Präsidentin ist die in Amriswil abgehaltene Versammlung sehr gut verlaufen. Besonders hat sich die Vortragende, Frau Dr. Wildholz, viel Mühe gegeben. Mit großem Interesse haben nebst den Hebammen auch etwa 60 Frauen ihren wissenschaftlichen Vortrag angehört. Leider war ich beruflich verhindert, beizuwohnen, sage aber dennoch an dieser Stelle der freundlichen Frau Doktor herzlichen Dank für ihre verständnisvollen und sehr nützlichen Lehren.

Frau Schibli, welche die Versammlung mit Umsicht leitete, sandte mir den einstimmig gefassten Beschuß, daß für die nächste Hauptversammlung für unentbehrliches Ausbleiben 2 Fr. Buße erhoben würden. Diese nächste Versammlung soll in Weinfelden stattfinden und muß unbedingt noch vor dem Schweizer Hebammentag abgehalten werden. Aus vielen wichtigen Gründen sollte zugleich unsere Jahresprüfung damit verbunden werden.

Das definitive Datum für die nächste Versammlung wird in der Juni-Nummer bekannt gegeben, da ich noch die Entscheidung des Herrn Bezirkssatzes abwarten muß. Bis dahin aber sollte jede über die gestellten Anträge nachdenken und so ihren Teil beitragen am Gedanken unseres ganzen, großen Vereins.

Mit kollegialischem Gruß  
Frau Walther.

**Sektion Winterthur.** Unsere Versammlung vom 23. April war erfreulicherweise stark besucht. Wir können nie zu viel Interesse zeigen für unsern Verein, der ja nur unser aller Wohl will. Natürlich bildete die neue Taxordnung das Hauptthema und fürchteten einige zaghafte Gemüter noch dieses und jenes, doch werden sie nun alle im Beiflge unserer neuen Verordnung vom 4. April sein und gern an die frohe Tatjache glauben. Die Stimmung während der ganzen Versammlung bewies, wie willkommen einer jeden eine Honorar-Aufbesserung ist und sie haben es dankbar anerkannt, daß der Verein dahin gewirkt hat, und die Behörden die berechtigten Begehren der Hebammen zu würdigen anfangen. Die Kolleginnen aber möchte ich fragen, ob noch welche unter ihnen finden, unser Verein nützt nichts? Sind das nicht schöne Beweise, wie Einigkeit stark macht? Genießen nun ja an dieser Aufbesserung viele Hebammen, die nicht im Verein sind, somit ist es ein ganz uneigennütziges Arbeiten von unserem Vorstand. Ich hoffe, das Unterbieten wird nun nach und nach aufhören, und mehr Kollegialität geübt gegenseitig.

Es wurden noch die verschiedenen Anträge für die Generalversammlung durchberaten, sowie ein definitiver Beschuß gefaßt betreffend die Übernahme der Krankenkasse. Auch die Delegierten nach Zug wurden gewählt. Der eifriger Stammamericana wurden von allen Seiten ganz nette Päckchen übergeben, wozu jedenfalls die jeweiligen Beiträge von Fräulein Baumgartner an die Krankenkasse angespornt.

Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch den 22. Mai, nachmittags zwei Uhr, im Altstädtschulhaus statt.

Für den Vorstand: E. Kirchhofer, Präsidentin.

**Sektion Zürich.** Herzlichen Dank allen Kolleginnen, die an unserer letzten Versammlung (25. April) erschienen sind. Große Freude machte es uns allen, daß Frau Neuweiler in unser Kreise erscheinen konnte. Wer hätte es geglaubt, daß die einst so schwerkrank wieder so weit genesen würde? Wohl keine von denen, die sie im Dezember 1906 besuchten. Möge es Gottes Wille sein, daß sie mit ihrer reichen Erfahrung und ihrem treuen geraden Sinne noch lange ihrer Familie und uns erhalten bleibe. — In den Verhandlungen wurden ruhig und sachlich die verschiedenen Anträge besprochen, sowie eine Einladung des Volksvereins Zürich zum Beitritt unserer Sektion als Kollektivgesellschaft. Hierüber wurde noch kein definitiver Beschuß gefaßt, sondern die Entscheidung auf die nächste Generalversammlung verschoben. Als Delegierte nach Zug wurden gewählt: Frl. Wührmann und Frau Blei. Endesunterzeichnete als Reserve bestimmt. Frau Rotach verlas uns einen Brief der Präsidentin namens der Sektion Winterthur, der uns helle Freude wiederspiegelt über die Annahme unserer kantonalen Taxordnung. Wir bringen sie nachfolgend zum Abdruck. Es wird nun höchstens keine Kollegin sein, die unter den festgesetzten, für die jetzige Zeit als passend befindenen Taxen, Geburten übernimmt — aber wohl auch keine, die sich dagegen wehrt, wenn sie mehr bekommen sollte. Ein sehr nachahmenswertes (und hiermit empfohlenes) Beispiel hat die Direktion der internationalen Verbandsstofffabrik Schaffhausen gegeben, indem sie unserer armen lieben Altersversorgungsfonds aus dem Betriebsüberschuss von 1906 100 Fr. zukommen ließ. Vielen Dank auch von uns den Herren Direktoren genannter Fabrik.

Die nächste Versammlung unserer Sektion ist auf Donnerstag den 23. Mai, nachmittags zwei Uhr, im „Karl dem Großen“ anberaumt und hoffen wir, daß zu derselben recht viele Kolleginnen kommen möchten, da Wichtiges zur Sprache kommen wird. Traktanden: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Besprechung des Antrages der Armen-

behörden (siehe unten Nr. 2). 3. Verschiedenes (Berichte etc.).

Namens des Vorstandes der Sektion entbietet herzlichen Gruß A. Stähli, Schriftührerin. 1. Die neue Taxordnung für die Hebammen des Kantons Zürich. (Vom 4. April 1907.) Die Vergütung für die Hülfleistungen der Hebammen ist dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Ueberentommen zwischen ihnen und denjenigen Personen, die ihre Hülfe in Anspruch genommen haben, überlassen.

Immerhin sind die Hebammen berechtigt, nach folgenden Anfängen Rechnung zu stellen (§ 16 der Verordnung betreffend die Hebammen vom 4. April 1907): a) Für Hülfleistung bei einer Geburt bei Unbeleideten je nach Dauer derselben und der Entfernung der Gebärenden vom Wohnsitz der Hebammen Fr. 20—30. Für Wohlhabende Fr. 30—50. Die durch die Pflichtordnung für die Hebammen vorgeschriebenen Wöchnerinnenbesuche und die damit verbundenen Verrichtungen sind in der Taxe inbegriffen. Weitergehende Zusatzpuchnahme der Hebammen ist besonders zu entzädigen. b) Für anderweitige Hülfleistungen außerhalb der Geburt und des Wochenbettes: 1. Kleintiere, Scheidenauspülungen, Zeugnisse Fr. 1—2. 2. Untersuchung einer Schwangeren, deren Geburt die Hebammme nicht leitet. Fr. 1—2. 3. Schröpfen Fr. 2—4. Nachts die doppelte Taxe.

Zürich, den 4. April 1907.

Bor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber: Dr. A. Huber. 2. Den Mitgliedern unserer Sektion, sowie der weiteren Kollegenschaft möchten wir die Mitteilung machen, daß am 4. dies uns ein Schreiben der hiesigen Armenbehörde zugegangen ist, worin folgendes beantragt wird: Vereinfachung der Taxberechnung, indem statt 20—30 Fr. für große Entfernung, langdauernde Geburten oder längere Pflege eine für alle Geburten, ob nun schwere oder leichte oder Frühgeburten, verbindliche Taxe von 25 Fr. und Zwillingegeburten 37 Fr. aufzustellen wäre.

Die Taxen wären also (Einigung vorausgesetzt) auch kantonal und kämen in Anschlag bei solchen Fällen, wo sich die Hebammen, um Bezahlung zu erlangen, an die Behörden (vide Art. 16 der neuen Hebammen-Verordnung vom 4. April) wenden müßten.

Wir empfehlen den Antrag dringend Ihrer Beachtung und laden Sie alle nochmal herzlich ein, an unserer nächsten Versammlung (23. Mai) erscheinen zu wollen, da obiges dann zur Besprechung kommt.

## Einladung

zum

### XIV. Schweiz. Hebammentag

in Zug

Mittwoch den 26. u. Donnerstag den 27. Juni 1907.

### Delegiertenversammlung

Mittwoch den 26. Juni, abends 5 Uhr,  
im Hotel „Löwen“ in Zug.

Traktanden:

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Sektionsberichte der Delegierten.
4. Jahres- und Rechnungsbericht über den Schweizerischen Hebammenverein.
5. Jahres- und Rechnungsbericht über die Krankenkasse.
6. Jahres- und Rechnungsbericht über das Zeitungsunternehmen.
7. Anträge des Zentralvorstandes:
  - a) Erhöhung des Honorars für den wissenschaftlichen Redakteur.
  - b) Die Delegiertenversammlung soll von nun an um 2, spätestens um 3 Uhr ihren Anfang nehmen.

- c) Der Zentralvorstand und die Zeitungskommission sollen das Vereinsorgan „Die Schweizer Hebammme“ gratis erhalten.  
 d) Es sollen sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes, welche an der Delegierten- und General-Versammlung teilnehmen müssen, entschädigt werden.  
 e) Wahl einer Kommission für die Verwaltung des Altersvorsorgungsfonds, welcher getrennt von der Vereinkasse vermalet werden soll.  
 f) Es sollen die Statuten des Schweizer. Hebammenvereins auch in französischer Sprache erscheinen, damit unsere welschen Kolleginnen sich damit vertraut machen können und dadurch dem Verein anhänglicher werden.

## 8. Anträge der Sektionen:

## a) Zürich.

1. Es möchte jede Sektion dazu angehalten werden, in ihre Statuten folgenden Artikel aufzunehmen, damit es nach Möglichkeit verhindert würde, daß es Sektionsmitglieder gibt, die noch nicht im Schweizerischen Hebammenverein sind.

Um als Mitglied in die Sektion aufgenommen werden zu können, muß der Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein erklärt oder schon erfolgt sein.

2. Aufnahme folgenden Artikels in die Statuten des Schweizer. Hebammenvereins:

Der jeweilige Zentral-Vorstand ist verpflichtet, den Schweizerischen Hebammenverein samt der Krankenkasse in das Handelsregister des betreffenden Kantons einzutragen zu lassen.

3. Artikel 12 der Krankenkasse-Statuten so abzuändern:

Beifteht laut einem ärztlichen Zeugnis nach Entlassung aus Anstaltsbehandlung noch Arbeitsunfähigkeit für einige Zeit, so verbleibt die Ruhmehrung aus der Krankenkasse, bis die Bettentin durch ärztliches Zeugnis als arbeitsfähig erklärt wird. Bis dahin darf sie aber keine Geburt übernehmen:

Bei Infektionskrankheiten bis zu dem Tag, da der Bezirksarzt sie durch ein Zeugnis aus der Quarantäne entläßt. Diese Zeugnisse sind jeweils sofort an die Kassiererin der Krankenkasse zu senden.

## b) Solothurn.

Antrag 1: § 4. Der Vorstand der Krankenkasse soll jeweilen vom Zentralvorstand des

Schweizer. Hebammenvereins in Kenntnis gesetzt werden, wenn ein Mitglied aus dem Schweizer. Hebammenverein austritt.

Antrag 2: § 8. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt je bis und mit dem letzten Tag des Monats, wird aber erst zwei Tage nachher abgefandt, um Fertigkeiten vorzubereiten. Die Gewissberechtigung ersicht mit dem ärztlichen Schluzzeugnis.

Antrag 3: Bei ausschließlicher Benutzung von Anstaltsverpflegung sind die An- und Abmahlungen durch die Anstaltsverwaltung resp. den leitenden Arzt vorzunehmen.

Antrag 4: § 13. Der Vorstand der Krankenkasse gibt den Sektionen bezw. Einzelmitgliedern des Schweizer. Hebammenvereins durch das Vereinsorgan Kenntnis von der Erkrankung eines Mitgliedes, und dieselben sind zu Anordnung u. s. w.

Antrag 5: Der Vorstand soll statutengemäß aus Präsidentin, Kassiererin und Sekretärin zusammengesetzt werden und soll sich als Vorstand unterzeichnen dürfen.

## 9. Unvorhergesehenes.

## Generalversammlung

Donnerstag den 27. Juni, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr  
im Regierungsbau.

1. Begrüßung durch die Präsidentin, Frau Rotach.
2. Vortrag von Hrn. Dr. med. Imbach, Frauenarzt in Zug, über: „Die Desinfektion der Hände“.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Verlesen des Protocollauszuges über die Verhandlungen der letzten Generalversammlung.
5. Bericht über das Zeitungunternehmen.
6. Beschlussschaffung über die Anträge der Delegiertenversammlung.
7. Bericht über die eingelaufenen Antworten der Sanitätsdirektionen betr. die Eingabe für Vereinheitlichung des Hebammenweisens in der Schweiz.
8. Allfällige Wünsche und Anregungen.
9. Ueber die Lohnfrage und Verabreichung von Desinfektionsmittel an die Zuger Hebammen. Nach den ernsten Verhandlungen gemeinsames Mittageessen im prächtigen Saale des Hotel „Löwen“.

**Fahrgesegnenheit**  
für den  
Besuch der General-Versammlung in Zug.

Abgang der Züge morgens von:	in Zug:
Aarau über Rothkreuz	7 <sup>00</sup> 9 <sup>05</sup>
Aarau über Zürich	5 <sup>42</sup> 6 <sup>55</sup> 9 <sup>50</sup>
Baden	6 <sup>51</sup> 7 <sup>36</sup> 9 <sup>50</sup>
Bern über Luzern	5 <sup>34</sup> 6 <sup>55</sup> 9 <sup>48</sup>
Basel	5 <sup>10</sup> 9 <sup>48</sup>
Chur	4 <sup>00</sup> 6 <sup>51</sup>
St. Gallen	5 <sup>31</sup> 7 <sup>02</sup> 9 <sup>50</sup>
Glarus	5 <sup>03</sup> 6 <sup>51</sup>
Genf über Luzern	1 <sup>00</sup> 9 <sup>48</sup>
Lausanne	2 <sup>25</sup> 9 <sup>48</sup>
Luzern	9 <sup>15</sup> 9 <sup>48</sup>
St. Margarethen über	
St. Gallen	5 <sup>56</sup> 9 <sup>50</sup>
Olten über Luzern	7 <sup>00</sup> 9 <sup>48</sup>
Rorschach	6 <sup>20</sup> 9 <sup>50</sup>
Romanshorn	5 <sup>45</sup> 6 <sup>55</sup> 9 <sup>50</sup>
R. Solothurn üb. Olten	5 <sup>15</sup> 9 <sup>48</sup>
Schaffhausen	7 <sup>00</sup> 9 <sup>50</sup>
Winterthur	6 <sup>28</sup> 8 <sup>22</sup> 9 <sup>50</sup>
Zürich	7 <sup>30</sup> 9 <sup>05</sup> 8 <sup>26</sup> 9 <sup>50</sup>

## Abgang d. Züge abends von Zug nach:

Abfahrt daselbst:	
Aarau ü. Rothkreuz 5 <sup>34</sup> 8 <sup>18</sup> 8 <sup>06</sup> 9 <sup>59</sup>	
Aarau über Zürich 4 <sup>51</sup> 8 <sup>37</sup> 9 <sup>00</sup> 7 <sup>08</sup> 10 <sup>14</sup> 12 <sup>40</sup>	
Baden 4 <sup>51</sup> 8 <sup>37</sup> 9 <sup>00</sup> 6 <sup>24</sup> 9 <sup>43</sup> 11 <sup>16</sup>	
Bern über Luzern 4 <sup>10</sup> 6 <sup>54</sup> 8 <sup>00</sup> 11 <sup>15</sup>	
Basel " 4 <sup>10</sup> 5 <sup>55</sup> 6 <sup>54</sup> , 8 <sup>10</sup> 9 <sup>01</sup> 10 <sup>53</sup>	
Chur 4 <sup>51</sup> 8 <sup>46</sup>	
St. Gallen 4 <sup>51</sup> 10 <sup>33</sup> 7 <sup>44</sup> 11 <sup>18</sup>	
Glarus 4 <sup>51</sup> 7 <sup>32</sup>	
Genf über Luzern 4 <sup>10</sup> 12 <sup>58</sup>	
Lausanne 4 <sup>10</sup> 11 <sup>27</sup>	
Luzern 5 <sup>55</sup> 6 <sup>54</sup> 8 <sup>18</sup> 8 <sup>40</sup> 10 <sup>32</sup> 6 <sup>36</sup> 7 <sup>39</sup> 9 <sup>04</sup> 9 <sup>16</sup> 11 <sup>00</sup>	
St. Margarethen	
über St. Gallen 4 <sup>51</sup> 10 <sup>33</sup> 8 <sup>55</sup> 1 <sup>55</sup>	
Olten über Luzern 5 <sup>55</sup> 6 <sup>54</sup> 8 <sup>04</sup> 9 <sup>43</sup>	
Rorschach 4 <sup>51</sup> 10 <sup>33</sup> 8 <sup>15</sup> 1 <sup>41</sup>	
Romanshorn 4 <sup>51</sup> 8 <sup>23</sup>	
R. Solothurn über	
Olten 4 <sup>10</sup> 5 <sup>55</sup> 6 <sup>54</sup> 8 <sup>15</sup> 9 <sup>29</sup> 11 <sup>13</sup>	
Schaffhausen 4 <sup>51</sup> 10 <sup>33</sup> 7 <sup>12</sup> 12 <sup>30</sup>	
Winterthur 4 <sup>51</sup> 8 <sup>37</sup> 10 <sup>33</sup> 6 <sup>28</sup> 10 <sup>14</sup> 12 <sup>10</sup>	
Zürich 4 <sup>51</sup> 8 <sup>37</sup> 9 <sup>00</sup> 10 <sup>33</sup> 5 <sup>48</sup> 9 <sup>15</sup> 10 <sup>08</sup> 11 <sup>17</sup>	

Bemerkung. Die vorberechneten Züge führen alle auch Wagen III. Klasse, sind aber zum großen Teil Schnellzüge.



Depot: (269)  
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,  
Zürich V.

## Engelhard's Diachylon-Wund-Puder

Dieses Präparat enthält das bekannte heilkrautige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Übertragen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen d. Füsse, übelriechende Schweiss, Entzündung u. Rötung d. Haut etc.

Herr Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.  
Zu beziehen durch die Apotheken. (298)



Vertreter für die Schweiz: 296  
Emil Hofmann, Elgg (Zürich).



Sanitätsgeschäft  
J. Lehmann  
Kramgasse 64, Bern  
297  
empfiehlt sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruchbänder). Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigatoren, Glycerinspritzen etc. etc.

Badener Haussalbe  
bei Krampfadern, offenen Beinen  
per Dtzd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe  
per Dtzd. Fr. 4.—  
von zahlreichen Hebammen mit  
größtem Erfolge verwendet,  
empfiehlt (279)  
Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft  
Zander in Baden (Aarg.).

Druckarbeiten  
lieferst Buchdruckerei  
Bühler & Werder,  
Waghausgasse 7, Bern.

Ackerschott's Alpen-Milch  
Kindermehl für Kinder u. Kranke,  
der Muttermilch am nächsten. Überall erhältlich.  
Kindermehl-Fabrik Solothurn. (294)





## Sanitätsgeschäft Felix Schenk

Dr. Schenks Nachf. (265)  
Waisenhausplatz 5, Bern

Bestassortiertes Lager in allen Bedarfsartikeln für

### Wochenbett u. Kinderpflege

Für Hebammen 10 % Rabatt.  
Telephon 404. — Gegr. 1877.

Zur Zeit der Hebammenkurse in der Aarg. Gebäranstalt in Aarau, jeweilen von Anfang Februar bis Mitte Dezbr., können Schwangere für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmegerüche mit Zeugnis von einem Arzt oder einer Hebammme sind an die Spitaldirektion zu richten. (276)

## Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:

### Sämtliche Verbandstoffe

### Gazen, Watten, Binden

### Holzwollkissen

### Bettunterlagestoffe für Kinder und Erwachsene

### Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas

### Bettschüsseln u. Urinale

in den praktischsten Modellen

### Geprüfte Maximal-

### Fieber-Thermometer

### Badethermometer

### Brusthütchen u. Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen,

Puder

### Leibbinden aller Systeme

### Wochenbett-Binden

nach Dr. Schwarzenbach

### Aechte Soxleth-Apparate

### Gummistrümpfe

### Elastische Binden

etc. etc.

### Prompte Auswahlsendungen

nach der ganzen Schweiz

### Sanitätsgeschäfte

238) der  
Internation. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889,  
Ehrendiplom Chicago 1893)

### Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 38

## Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

(264)

## Berner-Alpen-Milch.

## Naturmilch, homogenisiert

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

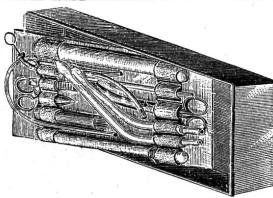
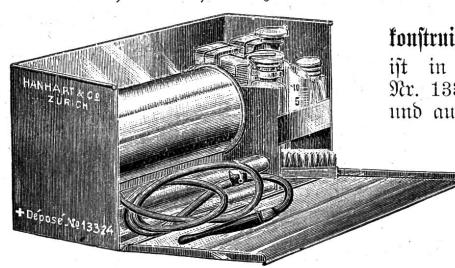
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Die in der "Schweizer Hebammme" vom 15. Dezember 1906 beschriebene

## Neue Bürcher Hebammen-Tasche

nach Dr. Meyer-Wirz



konstruiert von Hanhart & Co.  
ist in der Schweiz unter  
Nr. 13324 gelegisch geschützt  
und ausschließlich zu beziehen  
von

Hanhart & Co.,  
Zürich

Bahnhofstrasse 110.

(268)

## Nähr- u. Kräftigungsmittel

für Säuglinge, Kinder, Kranke und Genesende.

## GOLDKORN

ist fertig zum Gebrauch

und besitzt leichteste Verdaulichkeit bei höchstem Nährwert (100 g. = 397,47 Kal.)  
(März 1916) Preis per Dose Fr. 2. 25

Erhältlich in Apotheken, Drogerien etc.

Alleinvertreter für die Schweiz: J. H. Wolfensberger, Basel.

Fabrikanten: Pfister, Mayr & Co., München.

Proben für Herren Aerzte gratis.



Depos. Nr. 13324

10 Schachteln Fr. 7. —

Recht engl. Wunderbalsam, ächte  
Wasamptropfen, per Dutzend Fläschchen

Fr. 2. —, bei 6 Dutzend Fr. 1. 75.

Aechtes Nürnberger Heil- und Wund-

plaster, per Dutzend Dozen Fr. 2. 50.

Wachholder-Spiritus (Gefundheits-),

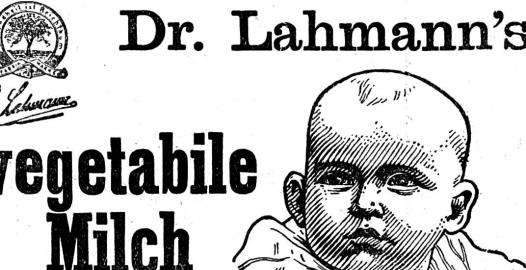
per Dutzend Fläschchen Fr. 5. 40.

Sendungen franco und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,

Neifthal, Glarus.

(262)



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das  
der Muttermilch gleichkommende

Nährungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.

## Offene Beine.

Ein Zeugnis von vielen  
(nach den Originaten).

Frau Johanna Berger in L.  
(St. Graubünden) schreibt: Durch  
Bermittelung einer Bekannten ge-  
gelingt ich zu einem Topf  
Ihres bewährten Baricol. Da das-  
selbe meiner Mutter bei ihrem  
schmerzhaften Krampfadlerleiden  
vortreffliche Linderung verschafft  
und die Wunde täglich kleiner wird,  
so eruche höf. um Zu-  
sendung eines Topfes.

Frau Louise Hirsbrunner, Heb-  
ammme in W. (St. Bern) schreibt:  
Ihre Salbe Baricol ist wirklich  
ausgezeichnet.

Baricol (gef. geich. Nr. 14133)  
von Apoth. Dr. J. Göttig in  
Basel ist zur Zeit das beste,  
ärztlich empfohlene und ver-  
diente Spezialmittel gegen  
Krampfadern und deren Ge-  
schwüre, schmerzhafte Hämo-  
rrohiden, schwer heilende Wunden  
etc.; in verschiedenen Kranten-  
häusern im Gebrauch.

Preis per Topf Fr. 3. —.

Broschüre gratis.

Hebammen 25 % Rabatt bei  
Franto-Zuführung. (219)

## Die St. Urs-Apotheke

in  
Solothurn

empfiehlt ihre  
Sanitätswaren  
Verbandstoffe  
und andern Artikel zur  
Krankenpflege,  
speziell

Hebammen- und  
Wochenbettartikel

in besten Qualitäten  
zu billigsten Preisen.  
Détail und En-gros.

Hebammen erhalten  
höchstmöglichen Rabatt!

Brief-Adrsse: (266)  
St. Urs-Apotheke Solothurn.  
Telegramme: „Ursapotheke“.

## Landolt's Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7. —.

Recht engl. Wunderbalsam, ächte  
Wasamptropfen, per Dutzend Fläschchen

Fr. 2. —, bei 6 Dutzend Fr. 1. 75.

Aechtes Nürnberger Heil- und Wund-

plaster, per Dutzend Dozen Fr. 2. 50.

Wachholder-Spiritus (Gefundheits-),

per Dutzend Fläschchen Fr. 5. 40.

Sendungen franco und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,

Neifthal, Glarus.

(262)

Hebammen!  
Berücksichtigt  
diejenigen Firmen, welche in  
der „Schweizer Hebammme“  
inserieren!



**Altbewährte Kindernahrung**  
Grösster Verkauf der Welt

**hors Concours Paris 1900**

33 Ehren-Diplome

37 Gold-Medaillen

**Mailand 1906: Grand Prix  
höchste Auszeichnung**

Seit mehr als 35 Jahren von  
**ärztlichen Autoritäten**  
der ganzen Welt empfohlen

ex

Muster werden auf Verlangen  
gratis und franko durch  
**Nestlé's Kindermehlfabrik Vevey**  
versandt.

**Man bittet, speziell die Marke:**

**NESTLE**

**zu verlangen!**



Bern, 18. Oktober 1898

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachté, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,  
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächeren und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutolt, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verweise, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Aufnahme gern genommen wird.

182) Dr. Seiler.

# **GALACTINA**

## **Kindermehl aus bester Alpenmilch**

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

**Die beste Kindernahrung der Gegenwart.**

22 Gold-Medaillen • 18 Grands Prix

→ 25-jähriger Erfolg →



Einen grossen Fehler begehen diejenigen Mütter, die ihre Kinder einzig mit Kuhmilch auferziehen, da bekanntlich der besten Kuhmilch die Knochen und Muskel bildenden Bestandteile fehlen. Vom dritten bis zum zwölften Monate benötigt ein jedes Kind eine Beinahrung. Man gebe ihm daher dreimal täglich, zuerst in der Saugflasche, später als Brei, das vorzügliche, zur Hälfte aus Alpenmilch bestehende

## **Milchmehl Galactina,**

das reich an knochen- und zähnebildenden Nährstoffen ist. Daneben verabreiche man dem Kinde gute Kuhmilch.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probeküchen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

**Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**



Galactina für das Brüderchen.

# Beilage zur „Schweizer Hebammme“

15. Mai 1907.

Nr. 5.

5. Jahrgang.

## Zur Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins in Zug 26. und 27. Juni 1907.

Mit einem Bedauern haben wohl verschiedene Kolleginnen in der April-Nummer der „Schweizer Hebammme“ die Nachricht entgegengenommen, daß die nächstens stattfindende Generalversammlung in Zug und nicht in Brunnen, wie es in Biel vorgeichlagen und angenommen war, abgehalten werden soll. Da wir unsere jährliche Zusammenkunft etwas spät hinausgeschoben sehen, ließ es sich erwarten, daß Brunnen am Bierwaldstättersee als Fremden-Zentrum keinen Platz für uns haben würde, denn seine gesetzte Lage lohnt wohl schon um diese Zeit viele Fremde an die von Sagen und Märchen umspannten, sonnigen Gefäße. Deshalb wurde denn auch in Biel Zug als zweiter Ort vorgesehen. Wir vom Schweizer. Hebammenverein wissen von dieser Stadt und seinen Hebammen wenig, überhaupt wenig von unsern Kolleginnen der Innenschweiz. Wenn wir trotzdem zu ihnen kommen, so geschieht es in der Hoffnung, auch sie für die allgemeine Sache der Hebammen zu gewinnen, auch sie überzeugen zu können, daß in der jetzigen Zeit, gleich wie alle andern Stände, auch die Hebammen zusammenhalten müssen. Seit dem ersten Zusammenschluß haben sich dem Zentralverband noch verschiedene Sektionen angegeschlossen und mit Freuden würden immer mehr Mitglieder aufgenommen werden. Und sollten sich nicht für alle Hebammen in der ganzen Schweiz die gleichen Bedürfnisse geltend machen, ein stetes Weiterbildern im Berufe und gegenseitige Hilfe in alten und kranken Tagen? Es mag ja wohl sein, daß das Ideal einer Altersversorgung für viele zu langsam der Bewirklichung entgegen geht; bestimmt zweifeln wohl sogar an dem Zustandekommen; ich meinerseits bin Optimist und hoffe stets, der Schweizerische Hebammenverein möge mit Hilfe des Vaters „Bund“ und seiner 25 Söhne auf die eine oder andere Weise für seine Mitglieder eine tatkräftige Unterstüzung fertig bringen.

Zug hat aber nicht nur des Fischfangs wegen (alle Welt kennt doch die Zugerrötel!) Bedeutung für uns, wir haben zugleich Gelegenheit, eine der schönsten Gegenden der Schweiz kennen zu lernen, sagt doch der Führer durch Zug: „Eng gezogen sind die Grenzen, die

des Zuges sonniges Land umfassen, klein die Gemeinden, die zusammen den kleinsten Kanton des helvetischen Freistaates bilden; aber über dieses Ländchen hat Mutter Natur ihre Gaben in Hülle und Fülle ausgesprenzt, als wollte sie verschwenderisch mit Schönheit und

Liebreiz erzeugen, was dem Miniaturstaat an Macht und Umfang abgeht. Lachende Seen, von gartenähnlichen Gefäßen umkränzt, murmelnde Bächlein und wildtossende Bergwasser, stille Ebenen, mit dem Blütenchne einer unvergleichlichen Obstbaumparkes bedeckt, sacht ansteigende Hügel, welliggrüne Berge, stolz-

Bierwaldstättersee, kurz, die ganze, prachtvolle Innenschweiz ohne große Umwege abgesucht werden. Vom „Rigi“ sagt der Führer:

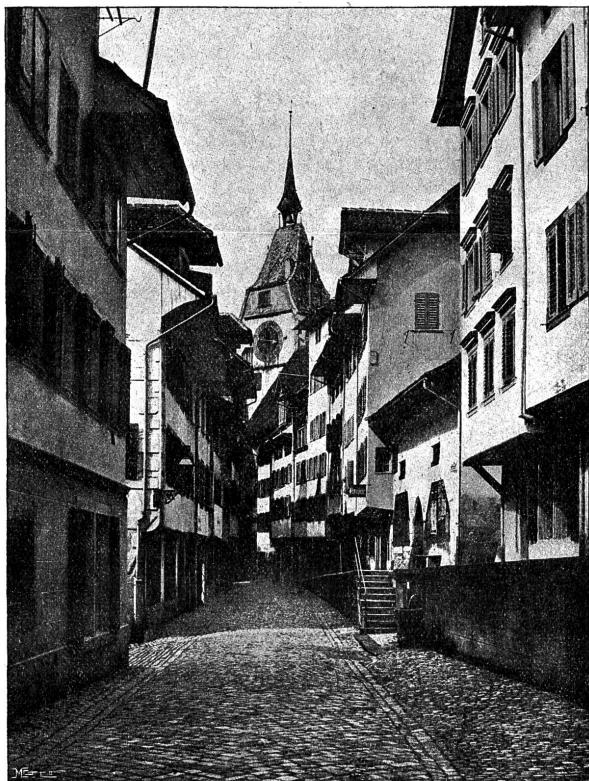
„Sind noch Worte des Lobes nötig, dem Stolz der Voralpen, der Königin der Berge neue Gäste und Freunde zu werben? Tausende und wieder Tausende aus allen Teilen des Erdenrundes grüßen alljährlich auf der Rigi Höhe voll edelsten Entzückens die Majestät der aufgehenden Sonne, die strahlende Korona der eisbepanzerten Alpen, das nie sich wiederholende Hunderterlei der Voralpen-Rücken, -Doche, -Spitzen, bald Fels, bald Tannenforst, bald Weidentepich, das duftige Grün des welligen Flachlandes mit seinen Seen, Flüssen, Städten und Dörfern — kurz das kolossale Gemälde, das in seinem Umfang an 800 km umspannt, von den Quellen des Rheins und der Aare bis tief hinaus in die schwülbischen Lande, von der Ostmark Helvetiens bis zu den blauen Zügen des bernischen Juras.

Einem lieblichen Beispiel zu den gewaltigen Szenen, die sich von der Kuppe des Rigi-Kulms dem staunenden Blicke entrollen, ist die Fahrt auf dem Zugersee von Arth oder die Eisenbahnfahrt über Wachtwil nach Goldau vergleichbar.

Arth-Goldau, vor hundert Jahren aus einem anmutigen Gelände ursprünglich in ein grausiges Trümmerfeld verwandelt, als die oberen Schichten des Rossberges donnernd und tosend zu Tale stürzten, ist heute zu neuer Blüte erstanden; zwischen den übermoosten Felsblöcken des einstigen Totenfeldes äugeln niedliche Häuser und Gasthöfe hervor, blitzen die Schienenstränge von fünf Bahnenlinien und liegen auch der englische Schloßbahnhof der Gotthardbahn und das lustig überhöhte Perron der Arth-Rigi-Bahn.

Wundervoll ist die Bergfahrt. Sachte stößt uns die niedere Lokomotive von Hang zu Hang, an der schwülblichen Kräbelwand vorbei, über die Wasserfälle des Rotenbachs und des Dossbachs, bald durch romantische Bergtäler, bald durch kurze Tunnels oder wieder an aussichtsreichen Wänden vorbei bis zu dem idyllischen Hochtal von

trockige Gipfel, wilde Schluchten und kahle Felswände drängen sich friedlich zusammen auf dem kleinen Fleck Erde, der im Schutze des weiß-blau-weißen Banners gedeiht und gedeihen möge.“ Wer sollte bei dieser entzückenden Schilderung widerstehen können, am 27. Juni



Zug: Altstadt mit Zeitturm.



Gesamt-Ansicht von Zug.

nach Zug zu fahren, gar, wo das obenstehende Bild zeigt, daß keine Uebertreibungen mit unterlaufen sind! Neben verschiedenen Sehenswürdigkeiten hat Zug auch schöne Aussichtspunkte, die leicht und bequem zu erreichen sind, und endlich können von hier aus Rigi, Brunnen,

Wolfschwand-Firn. Straßenabzweigung nach Rigi-Firn (an der Kaltbad-Scheideggbahn).

In hastiger Folge fallen nun die letzten Hindernisse, welche bis anhin den freien Rundblick noch hemmten. Gipfel an Gipfel, Firn an Firn, taucht die ganze gewaltige Alpenwelt von den

Rigi-Klösterli. Seit Jahrhunderten ein berühmter Wallfahrts-Ort. Kapelle „Maria zum Schne“.  
Kapuziner-Hospiz. Mehrere große Hotels; die windgeschützte Lage macht Rigi-Klösterli zum Liebling all' derer, die auf dem Rigi-berg in längerem Aufenthalte Ruhe und Erholung suchen. Weiter pustet der Zug nach der Station

Tiroler Gipfeln bis zum sanftesten Jura auf. Und wie durch Zauberstrahl endlich öffnet sich auf der Höhe von

Rigi-Staffel unermesslich fast das reizende Bild des schweizerischen Mittellandes, übersät mit Fluren und Hainen, Dörfern und Städten, durchzogen von silberglänzenden Flüssen und gesäumt von blauen, stillen Wasserbecken, dem Zugersee vorab, der sich breit an den Fuß der Herrin, der *Regina montium* schmiegt.

Rigi-Kulm (1800 m). Die Rundfahrt ist vollkommen. Ungehindert schweift Auge und Sinn über all' die Herrlichkeiten des Schweizerlandes, entzückt und befangen, von Staunen und Jubel ob eines Anblicks, wie ihn die Natur kein zweites Mal gewährt. 15 Städte, Dutzende von Dörfern, gegen 100 Gletscher, 14 Seen gliedern sich in harmonischer Folge in das Riesengemälde, in dessen Glanzpunkt der Schöpfer den unvergleichlichen Rigi zauberte und ihm zu Füßen als treue, liebliche Genossen jenen See und jene Gelände, die wir nun in flüchtigen Touren abgefeuert haben, den schönen Herzgau, das Herzblatt des herrlichen Schweizerlandes."

Doch wollen wir nicht allein der Landschaft wegen nach Zug am 26. und 27. Juni. Kein, unjrer Hauptzweck bestehet darin, auch in diesem Jahr dasjenige zu beraten und besprechen mit einander, was Zentralvorstand und Sectionen des Schweizerischen Hebammenvereins zur Förderung derselben für nötig erachten. Drum soll Zede, die sich um Hebung der Standesinteressen kümmert, mitberaten helfen. Hauptfächlich verdienen aber die leitenden Organe: Zentralvorstand und Vorstand der Krankenkasse, daß man ihnen durch eine rege Beteiligung zeigt, wie ihre Arbeit verstanden und von ganzem Herzen anerkannt wird. Freilich, wie viel Arbeit und Sorgen die Leitung eines Vereinswesens mit sich bringt, das können die wenigsten beurteilen, drum ist es gut, daß die Last nicht allzu lange auf den gleichen Schultern ruht. Ich hoffe nun, alle, die nicht

direkt beruflich verhindert sind, überzeugt zu haben, daß der Besuch der Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins nicht nur Pflicht, sondern auch Ehrensache ist.

### Vermischtes.

**Tief- und Nasenatmung.** Trotzdem die Gymnastik mehr und mehr Anhänger findet und die Notwendigkeit regelmäßiger täglicher Freiübungen für die Erhaltung der Gesundheit nicht mehr bezweifelt wird, pflegt bei deren Ausübung doch die Lungengymnastik immer noch vernachlässigt zu werden. Unsere heutige Lebensweise hat aber auch für die Lungen mancherlei Nachteile, und abgesehen von den Schäden durch die Haltung des Körpers sowohl während der Arbeit als während der Erholung, fehlt uns auch sonst die Anregung zu tiefem Atemzügen, welche die Lungen in genügender Weise ausdehnen und durchlüften. Eine ungenügende Lungenatmung ist ein großer Nachteil für den ganzen Körper, hauptsächlich aber leiden unter oberflächlicher Atmung die Lungen spitzen. Wenn sie nicht durch die Einatmung genügend erweitert werden, so läßt mit der Zeit ihre Fähigkeit dazu überhaupt nach, Lungenkatarrhe finden dann in ihnen einen vorzüglichen Boden, und es bedarf hinterher vieler ärztlicher Mühe und Anstrengung, um derartige Erkrankungen, die sich in den Lungen spitzen festgesetzt haben, zu beseitigen. Daher sollten tägliche Tiefatmungen in gut gelüfteten Räumen einen Teil der regelmäßigen Körperübungen bilden, und diese Tiefatmungen sind entweder zu begleiten mit Heben und Senken der Schultern, indem beim Heben die Einatmung, beim Senken die Ausatmung geschieht, oder mit Rückwärtschwingen der Arme in wagrechter Haltung beim Einatmen und Vornärtschwingen beim Ausatmen, doch so, daß jedes Mal nach tiefster Einatmung vor Beginn der Ausatmung wenige Sekunden (5—10) die Lungen im Zustande ihrer größten Ausdehnung gehalten werden.

Niemals indessen dürfen diese Tiefatmungen mit offenem Munde gemacht werden, sondern auch sie sollen allein durch den natürlichen Atemweg, die Nase, erfolgen, damit nicht ungenügend erwärmte oder unreine Luft in das Lungengewebe eindringt. Die Nase hat im Körperhaushalt die Aufgabe, als Reinigungsfilter und Temperaturregulator für die Atemluft zu dienen, und das sollen sowohl Kinder als auch Erwachsene stets beachten, weil dadurch vielen Erkrankungen und Verunreinigungen der Lungen vorgebeugt werden kann. Kinder werden beim Atmen mit offenem Munde außerdem noch durch die Möglichkeit ernster Rachenkrankheiten gefährdet, so daß verständige Eltern beizeiten ihre Kinder anhalten, die Nase in der von der Natur dafür bestimmten Weise zu gebrauchen und nicht mit offenem Munde auf der Straße zu laufen oder zu spielen.

\* \* \*

**Schlicht marschieren!** Kämpfe und verschmerze mit treuem, tapferem Herzen Wunden an Leib und Seele, aber glaube nicht, das sei das schwerste. "Warten lernen und schlicht marschieren," das ist der Prüfstein, durch den Gott erprobt, ob er dir den Siegeslohn geben kann. — Das stille, freundliche Ertragen der kleinen, täglichen und ständlichen Beschwerden, der kleinen Nadelstiche im Leben, das willige, treue Erfüllen der geringen, immer wiederkehrenden Obliegenheiten, für die niemand dir dankt, die niemand zu beachten scheint; das sanfte Duldern und hinnehmen der mancherlei Demüttigungen und Unfreundlichkeiten von andern, gegen die man nicht kämpfen, deren man sich nicht erwähnen kann, ohne das Gebot der Liebe zu verlegen, — das heißt "schlicht marschieren", und das ist tausendmal schwerer, als in den großen Kämpfen tapfer zu sein, wo die Welt uns sieht und — bewundert.

(„Für's Heim“.)

## Hebammen bereiten für sich und Wöchnerinnen

### 1. nahrhafte, wohlschmeckende Suppen

wie Haferschleim, Gerstenschleim, Tapioca etc.

aus **MAGGI**  Suppen-Rollen  
mit dem Kreuzstern,

### 2. feinste Fleischbrühe

für Suppen, Gemüse etc.

aus **MAGGI**  Gekörneter  
Fleischbrühe  
mit dem Kreuzstern,

### 3. oder Tassen-Bouillon

zum Trinken

aus **MAGGI**  Bouillon-  
Tabletten  
mit dem Kreuzstern.

Zutat in allen Fällen nur Wasser!

(285)

### Ebenso empfehlenswert zum:

### 4. Verbessern fader Krankenkost,

appetitanregend und verdauungsfördernd

**MAGGI**  Suppenwürze  
mit dem Kreuzstern.

## Kraftkleiebäder • MAGGI & C° ZÜRICH.

Zu haben in Apotheken Drogierien & bessern Coiffeurgeschäften

Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettébäder

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den Apotheken und Drogierien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

(160) alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

## Apéritif Marke „Dshem“

— Aromatischer Frühstücks- und Liqueur-Wein —

(282) Weinkellerei Dshem A.-G., Langenthal

**Hebammen!** Werbet in Eurem eigenen Interesse  
für die  
Schweizer Hebammme!

Die. (286)

## Apotheke W. VOLZ beim Zeitglocken, Bern

empfiehlt ihr reiches Lager  
mediz.-pharm. Spezialitäten und  
ärztlich empfohlene Hausmittel:  
Chinamalaz, Chinamaisenwein  
Emersalz, Lebenselixir  
das Emserwasser ersetzend,  
Homeopathische Medikamente  
Taschen- und Hansapotheke  
Lehrbücher.  
Prompter Versand nach auswärts.  
Brief-, Telefon-, Telegr.-Adresse:  
Apotheke W. Volz, Bern.

## Kinderheim.

Kinder in den ersten Lebensjahren wer-  
den in sorgfältige, hygienische Pflege  
genommen.

Eigenes, zum Betreuenden Zwecke ein-  
gerichtetes Haus in freier, gesunder Lage  
mit Umfeld. Referenzen stehen zur  
Verfügung.

Franz GARNIER-Zürcher,  
295 Schwyzherküste, Zug.

mit Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen werden  
sachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

## Frau Witwe Blatt, Arzt's sel. staatl. bew. Privat-Kranken-Pension Büren a. A.

vis-à-vis dem Bahnhof.

Telephon im Hause.

Die beste Kinderseife  
(von der schweiz. Hebammenzeitung  
empfohlen) ist

## Toilette- Sammelseife

Marque déposée

absolut rein

für Kinderpflege und für Erwachsene  
mit empfindlicher Haut un-  
entbehrlich. — Wegen Massenver-  
brauch g. konkurrenzlosen Preise von

45 Cts.

General-Depot für die Schweiz:  
Loher & Co., Bern.

Verband von 6 Stück an,  
direkt franko dahin, wo noch keine  
Depots sind. (283)

## Weitaus hebammen- und Kinderseife. die beste

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die  
Hautpflege (auch für Hebammen und für die Kinderseife), hat  
sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Belvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffner, Universitätsprofessor  
und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter  
internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts.  
für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt  
ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück  
Fr. 1.30) erhältlich im Generaldepot Loher & Co., Spitalgasse 42,  
Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall  
hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (239)

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Gre-  
noble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

## Birmenstorfer

### Bitterwasser- Quelle

(Kt. Aargau).  
Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In-  
und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches  
Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen  
unangenehmen Nachgeschmack. Mit außerordentlichem  
Erfolg angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hy-  
pocondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetherz, Hä-  
morrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weib-  
lichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.  
Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und  
grösseren Apotheken. Der Quelleninhaber: 211  
Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg.).

## Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Telephon 2676 BERN Telephon 2676

empfiehlt den werten Hebammen als Neuheit: Hydrophiles, Windeltuch,  
Waschlappen, Mundservietten, Nabelbinden, sowie sämtliche Wochenbett-  
artikel, wie Leibbinden, Gummunterlagen etc. Preisliste gratis und franko.  
Depot in Biel: Unterer Quai 39. (261)

Es ist die Pflicht jeder Hebammme, ihren ganzen Einfluss  
daran zu setzen, um  
die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen,  
denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine  
Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen  
Beschwerden, dann verordne die Hebammme, eventuell nach  
Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte

## Lactogen

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in  
1-2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und be-  
seitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche,  
Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem  
Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).  
Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger  
ärztlicher Erfahrung von prakt.  
Arzt hergestellte Salbe bei Krampfadern, Hämorrhoiden,  
Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder.  
sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich zu Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von  
H. Feinstein, vorm. C. Hörlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 63, Zürich. (292)

## Sanitäts-Geschäft

## TSCHANZ & SCHMID

Kesslergasse 16 ◆ Bern ◆ Telephon 840

## Sämtliche Krankenpflege-Artikel

Spezialität: Orthopädische Corsets nach Hessing  
Leibbinden und Bandagen.



# Hebammen-Taschen

den jeweiligen kantonalen Vorschriften entsprechend

liefert in kürzester Frist

zu billigsten Preisen in tadelloser Ausführung

das Sanitäts-Geschäft

**Hausmann A. G.**

Basel — Davos — St. Gallen — Genf — Zürich



(274)

## Bekanntmachung.

In der mit staatlicher Bewilligung und unter ärztlicher Aufsicht geführten

### Privat-Kranken-Pension

der Unterzeichneten finden Aufnahme: Erholungsbedürftige Personen beiderlei Geschlechter, welche Ruhe, Liegekuren, gute Ernährung, Bäder mit Massage, Douschen, Elektrisieren etc. nötig haben. Speziell Personen mit ausgebrochenen Beinen, mit Krampfadern, Verhärtungen und Staunungen, Salzfluss etc. werden stets in Pflege genommen und sachkundig und gewissenhaft behandelt.

Seit vielen Jahren mit den besten Erfolgen gearbeitet und stehen hierüber zahlreiche Zeugnisse zu Diensten.

Auch stehen einige mit elektrischem Licht und Zentralheizung versehene Zimmer (möbliert und unmöbliert, mit Pension zur Verfügung) für alleinstehende oder ältere Leute ein angenehmes und ruhiges Heim.

Neu eingerichtete, prächtig am Waldsaume, zunächst dem Bahnhofe gelegene Villa mit schöner Aussicht und prächtigen Spazierwegen.

Am gleichen Orte kann die berühmte **Krampfadern-Salbe** bezogen werden. Dieselbe ist ein seit Jahren bewährtes und sicheres **Heilmittel** gegen Geschwüre und Hautausschläge jeder Art. Sie wirkt schmerzstillend bei Entzündungen, Gesichtsrose (Rotlauf) und ist namentlich auch unübertroffen bei Verhärtungen in den Beinen, gegen Venenentzündung etc. Ueber die ausserordentliche Beliebtheit und die erfolgreiche Verwendung dieser Salbe stehen eine Menge Zeugnisse zu Diensten.

Zu jeder weiteren Auskunft wende man sich an die Besitzerin

**Witwe Blatt, Dr. sel. in Büren a. A.,**

Kt. Bern.

226)



Telephon 445

**G. Kloepfer**

Schwaneng. BERN Schwaneng.  
Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle

für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bäde- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (260)

Telephon 445



(H 614 X)

277

**FLÜSSIG, SOFORT TRINKFERTIG!**  
2 THEELÖFFEL AUF EINE TASSE HEISSEN WASSERS.

## Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste  
holländische Cacao.

Königl. holländ. Hoflieferant.

Goldene Medaille:

Weltausstellungen Paris 1900 und St. Louis 1904.

Grand Prix Hors Concours: (253)

Hygienische Ausstellung Paris 1901.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstlicher  
Geschmack, feinstes Aroma.

Engros durch Paul Widemann, Zürich II.



De Erve  
H. De Jong, Wormerveer.



**MALTOSAN**

(254)

**Dr. WANDER's** Kindernahrung für magendarmkrank Säuglinge.  
Neue, wissenschaftlich begründet und bereits mit grösstem Erfolg gegen  
Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.